

Kurztitel

Europäisches Kulturabkommen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 80/1958

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

04.03.1958

Text

Artikel 1

Jede Vertragspartei trifft geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Mehrung ihres Beitrags zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas.